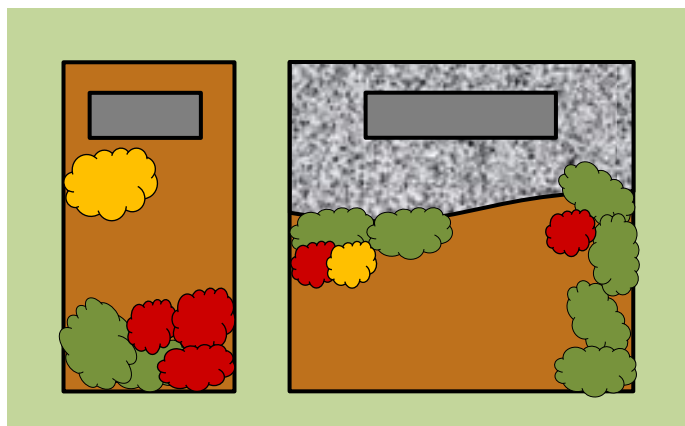


Informationsblatt der Stadt Herborn



Reihenwahl- grabstätte



Gebühren:

für die Überlassung einer Reihenwahlgrabstätte pro Stelle	1250,00 €
für die Bestattung bei Erdbestattung, pro Beisetzung	800,00 €
bei Urnenbestattung, pro Beisetzung	310,00 €
für die Grabräumung, pro Stelle	250,00 €
Grabmalgenehmigung	50,00 €
für die Verlängerung des Nutzungsrechts pro Jahr und Stelle	41,70 €

Noch Fragen?

Friedhofsverwaltung
Hauptstraße 39, 35745 Herborn
Tel.: 02772/708-240 oder -241 oder - 275

Stand: Friedhofsordnung und Satzung über das Erheben von Friedhofs- und Bestattungsgebühren vom 01.10.2021

Wahlgrabstätten sind Grabstätten
für Erdbestattungen.

Der Ersterwerb eines Nutzungsrechts
ist nur möglich anlässlich eines Todesfalles.

Die Nutzungsdauer beträgt **30 Jahre**,
eine Verlängerung ist möglich.

Wünsche bezüglich der Lage werden nach
Möglichkeit berücksichtigt.

Es können ein- und mehrstellige
Wahlgrabstätten erworben werden.

Pro Grabstelle können zwei Urnen beigesetzt
werden, wenn die Ruhefrist und
Nutzungsdauer dies zulassen.

Eine individuelle Grabgestaltung ist möglich.

Die Errichtung eines Grabmals ist
genehmigungspflichtig.

Je nach Stadtteil sind die Maße für
Wahlgrabstätten unterschiedlich.

